

Ohne Dokument gibts kein Handy

Prepaid-Handys

Rund 60 000 Asylbewerber können sich nicht registrieren lassen

Die Registrierungspflicht von Prepaid-Handys ist umstritten. Personen ohne gültiges Reisedokument werden von der Handybenutzung ausgeschlossen.

Rahel Bucher

Am ersten November 2004 müssen alle Prepaid-Handys registriert sein, sonst werden die Nummern gelöscht. Die Registrierung von Prepaid-SIM-Karten soll den Strafverfolgungsbehörden ein wirksameres Vorgehen gegen den Drogenhandel und den Terrorismus ermöglichen. Für die Registrierung muss ein gültiges Reisedokument mit Foto vorgelegt werden.

Genau an dem Punkt setzen die Diskussionen ein: Da Asylbewerber oft keine gültigen Reisepapiere haben, werden sie mit der Registrierungsbestimmung vom Handygebrauch ausgeschlossen. Weder der N-Ausweis für Asylbewerber mit laufendem Verfahren noch der F-Ausweis für vorläufig Aufgenommene gelten als Identitätspapiere. «Diese Ausweise bieten keine ausreichende Gewähr für die Identität des Ausweisinhabers», erklärt Simon Stettler, Jurist im Rechtsdienst des Generalsekretariats im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek).

«Menschenverachtende Politik»

«Die Massnahme trifft vielleicht nicht die richtigen Personen», befürchtet Dominique Boillat, Pressesprecher im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF). Besonders betroffen seien die Flüchtlinge mit dem F-Ausweis, die vorläufig Aufgenommenen. «Die meisten unter ihnen gefährden die Sicherheit des Staates nicht», findet Boillat.

Mit der neuen Bestimmung würden 60 000 in der Schweiz lebende Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene faktisch von der Telekommunikation ausgeschlossen, beklagt die Menschenrechtsgruppe «augen auf». Eine solche Politik sei menschenverachtend. Diesen Vorwurf kann Jurist Stettler nicht nachvollziehen. «Es geht nicht darum, eine Gruppe auszuschliessen», sagt er. Zudem betreffe die Bestimmung nicht nur Flüchtlinge, sondern etwa auch Schweizer ohne Ausweis.

Stettler macht zudem darauf aufmerksam, dass Personen mit F- oder N-Ausweis, deren Pass bei der Einreise von den Behörden eingezogen worden ist, die Möglichkeit haben, beim BFF eine Bestätigung in Form einer Kopie des Ausweises mit einer Signatur des BFF anzufordern. Die Anbieter dürfen einen solchen Beleg für die Registrierung akzeptieren. «Das ist ein absurdes Theater», findet Walter Angst, Mitglied der Menschenrechtsorganisation «augen auf». Der Aufwand sei viel zu gross. Zudem wüssten die meisten nichts von dieser Option oder hätten bei der Einreise gar keinen Ausweis gehabt.

Aktion stösst auf grosse Resonanz

Die Menschenrechtsorganisation «augenau» ist «empört über den Erlass des Bundesrates» und setzt sich zur Wehr: An einer öffentlichen Aktion in Zürich hat die Gruppe vergangene Woche die Handynummern von 1179 Flüchtlingen aufgenommen. Vertrauenspersonen von «augenau» werden die Nummern in den nächsten Tagen unter ihrem Namen registrieren lassen. Damit ist sichergestellt, dass die Handys der Flüchtlinge nach Ablauf der Registrierungspflicht Ende Oktober in Betrieb bleiben. «Das Bedürfnis ist immens», stellte Walter Angst nach der Aktion fest und er hofft, dass der Bundesrat «noch einmal über die Bücher geht». «Die neuen Bestimmungen verbieten solche Aktionen zwar nicht, doch in ihrem Sinn sind sie auch nicht», sagt Stettler vom Uvek. BFF-Sprecher Boillat dagegen findet die Aktion «nicht schlecht». Langfristig müsste aber nach einer anderen Lösung gesucht werden, die niemanden vom Handygebrauch ausschliesse.

DIE PREPAID-KLAUSEL

Seit Herbst letzten Jahres enthält das Bundesgesetz eine Regelung, die verlangt, dass die Personalien von Prepaid-Kunden registriert werden. Die Bestimmung ist seit dem 1. August 2004 in Kraft. Demnach muss sich bis Ende Oktober registrieren lassen, wer eine Prepaid-Karte kauft oder nach November 2002 gekauft hat. Personen ohne Reisedokument empfiehlt das BFF, ihre Nummer von einer Vertrauensperson registrieren zu lassen. Diesem Vorschlag ist die Menschenrechtsorganisation «augenau» gefolgt. Finanziell stelle es kein Risiko dar und im Falle einer Strafverfolgung könne keine Mittäterschaft abgeleitet werden, erklärt Walter Angst von «augenau». (rbc)